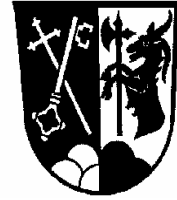


Gemeinde Kumhausen

Landkreis Landshut



Niederschrift

über die öffentliche 36. Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses
der Legislaturperiode 2020/2026 am 05.12.2023

Vorsitzender: Huber, 1. Bürgermeister

Schriftführer/in: Kramschuster, Verwaltungsfachangestellter

Der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Huber erklärt die Sitzung um 17:00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 GO ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Anwesend:

Mitglieder:

Attenkofer, Christine
Barth, Gerhard, Dr.
Bauer, Franz
Fischer, Peter
Kirchmair, Tobias
Petermaier, Lorenz
Schmid, Johann
Sigl, Franz

Weitere Anwesende:

Herr Sonnleitner Josef

Abwesend:

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Bau- und Verkehrsausschuss somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO beschlussfähig ist.

Gemeinderatsmitglieder Barth und Fischer kommen zur Sitzung.

Genehmigung des Protokolls der 35. Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 07.11.2023 (öffentlicher Teil)

Einwendungen wurden nicht erhoben.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 0

Das Protokoll der 35. Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 07.11.2023 (öffentlicher Teil) wird genehmigt.

TOP 1 Ortstermine

Keine.

TOP 2 Informationen des Bürgermeisters

TOP 2.1 Neubau eines Zweifamilienhauses und einer Doppelgarage sowie zwei Außenstellplätzen auf Fl.Nr. 360/79, Gemarkung Niederkam, BG „Preisenberg V Erweiterung“

SACHVERHALTSVORTRAG:

Der Vorsitzende informiert, dass der Bauantrag im Genehmigungsverfahren bei der Gemeinde eingegangen ist.

TOP 2.2 Neubau eines Zweifamilienhauses auf Fl.Nr. 80/5, Gemarkung Hoheneggkofen, BG „Hoheneggkofen Pfarrfeld“

SACHVERHALTSVORTRAG:

Der Vorsitzende informiert, dass der Bauantrag im Genehmigungsverfahren bei der Gemeinde eingegangen ist.

TOP 2.3 Zufahrt Oberschönbach

SACHVERHALTSVORTRAG:

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Zufahrt nach Oberschönbach dieses Jahr nicht mehr asphaltiert wird. Durch den Schneefall in den letzten Tagen ist dies aktuell nicht mehr möglich. Weiter sind die Asphaltmischwerke Anfang dieser Woche in die Winterpause gegangen. Die Zufahrt wird im Frühjahr asphaltiert, sobald die Asphaltmischwerke wieder geöffnet haben.

TOP 3 Bauanträge

TOP 3.1 Vorbescheid – Bau zweier Doppelhaushälften mit jeweils zwei Doppelgaragen auf Fl.Nr. 597/8, Gemarkung Niederkam

SACHVERHALTSVORTRAG:

Die relevante Fläche befindet sich in Grammelkam und ist im Flächennutzungsplan als „MD“ Dorfgebiet festgesetzt.

Die Zufahrt ist gesichert. Das Schmutzwasser kann in den vorhandenen Schmutzwasserkanal eingeleitet werden.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 0

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt dem Vorbescheid – Bau zweier Doppelhaushälften mit jeweils zwei Doppelgaragen auf Fl.Nr. 597/8, Gemarkung Niederkam, das erforderliche gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

TOP 3.2 Änderung Carport mit zusätzlichem Geräteraum und Erstellung einer Terrassenüberdachung auf Fl.Nr. 350/33, Gemarkung Niederkam

SACHVERHALTSVORTRAG:

Die relevante Fläche befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Preisenberg VI“ und ist im Flächennutzungsplan als „WA“ allgemeines Wohngebiet festgesetzt.

Bei der Gemeinde ging der Bauantrag über den Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport im Genehmigungsverfahren ein. Anschließend wurde das Antwortschreiben an den Antragsteller versendet. Nun beantragen die Bauherren die Änderung des Carports mit zusätzlichem Geräteraum, sowie die Erstellung einer Terrassenüberdachung.

Der Geräteraum soll südlich am Carport errichtet werden und misst 5,00 m x 2,99 m. Die Terrassenüberdachung soll ebenfalls an der Südseite errichtet werden. Die Überdachung ist 6,00 m x 3,50 m groß, die Fläche beträgt 21 m².

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt dem Bauantrag – Änderung Carport mit zusätzlichem Geräteraum und Erstellung einer Terrassenüberdachung auf Fl.Nr. 350/33, Gemarkung Niederkam, das erforderliche gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

TOP 3.3 Vorbescheid - Anbau Friseursalon (Westseite) und Freisitz (Südseite), Abriss Carport und Vergrößerung Einfahrt und zusätzliche Parkplätze auf Fl.Nr. 1008/5, Gemarkung Windten

SACHVERHALTSVORTRAG:

Die relevante Fläche befindet sich in Hachelstuhl und ist im Flächennutzungsplan als „MD“ Dorfgebiet festgesetzt.

Die Beurteilung erfolgt gem. § 34 BauGB - Bebauung im Innenbereich.

Der Antragsteller plant den Abriss des bestehenden Carports, sowie den Anbau eines Friseursalons und eines überdachten Freisitzes an das bestehende Wohnhaus. An der Westseite des Wohnhauses soll ein Anbau für einen Friseursalon mit ca. 5,00 m x 13,23 m errichtet werden. An der Südseite soll ein überdachter Freisitz mit ca. 4,00 m x 10,00 m errichtet werden.

Die wegfallenden Stellplätze und die für den Friseursalon notwendigen neuen Stellplätze werden parallel zur Kreisstraße LA 27 errichtet. Insgesamt werden vier neue Stellplätze geschaffen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 0

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt dem Vorbescheid - Anbau Friseursalon (Westseite) und Freisitz (Südseite), Abriss Carport und Vergrößerung Einfahrt und zusätzliche Parkplätze auf Fl.Nr. 1008/5, Gemarkung Windten, das erforderliche gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

TOP 4 Katholische Pfarrkirchenstiftung Grammelkam - Antrag auf Erlaubnis Art. 6 Bayer. Denkmalschutzgesetz – Außenrenovierung der Filialkirche „Maria Himmelfahrt“ in Preisenberg auf Fl.Nr. 400, Gemarkung Niederkam

SACHVERHALTSVORTRAG:

Die Katholische Kirchenstiftung Grammelkam, vertreten durch Herrn Dekan Blei, beantragt eine Erlaubnis für die Außenrenovierung der Filialkirche „Maria Himmelfahrt“ in Preisenberg.

Im Rahmen der Außenrenovierung sind folgende Maßnahmen geplant:

A. Turm

1. Eindeckung und Dachkonstruktion am Turm
2. Glockenstuhl und Glocken
3. Tragkonstruktion, Etaggebögen, Aufstiege
4. Turmfassade und Turmwände innen
5. Blitzschutz

B. Kirchenschiff außen

1. Dach überm Kirchenschiff
2. Dekontamination der Dachbereiche
3. Dachentwässerung und Wandanschlüsse
4. Fundamente
5. Fassade
6. Fenster, Türen und Portale
7. Steinmetzarbeiten
8. Barrierefreier Zugang
9. Umsetzung der Belange des Naturschutzes

Es ist eine Stellungnahme gem. Art. 6 Bayer. Denkmalschutzgesetz erforderlich.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0

Der Bau- und Verkehrsausschuss stimmt dem Antrag der Katholischen Kirchenstiftung Grammelkam, vertreten durch Herrn Dekan Blei – Antrag auf Erlaubnis nach Art. 6 Bayer. Denkmalschutzgesetz – Filialkirche „Maria Himmelfahrt“ in Preisenberg – Außenrenovierung, auf Fl.Nr. 400, Gemarkung Niederkam zu.

TOP 5 Katholische Pfarrkirchenstiftung Grammelkam - Antrag auf Erlaubnis Art. 7 Bayer. Denkmalschutzgesetz – Außenrenovierung der Filialkirche „Maria Himmelfahrt“ in Preisenberg auf Fl.Nr. 400, Gemarkung Niederkam

SACHVERHALTSVORTRAG:

Die Katholische Kirchenstiftung Grammelkam, vertreten durch Herrn Dekan Blei, beantragt eine Erlaubnis für die Außenrenovierung der Filialkirche „Maria Himmelfahrt“ in Preisenberg. Hier finden Grabungen im Rahmen der Fundamentsanierung, Ergänzung der Regenableitungen und Pflasterarbeiten statt.

Im Rahmen der Außenrenovierung sind folgende Maßnahmen geplant:

A. Turm

1. Eindeckung und Dachkonstruktion am Turm
2. Glockenstuhl und Glocken
3. Tragkonstruktion, Etagebögen, Aufstiege
4. Turmfassade und Turmwände innen
5. Blitzschutz

B. Kirchenschiff außen

1. Dach überm Kirchenschiff
2. Dekontamination der Dachbereiche
3. Dachentwässerung und Wandanschlüsse
4. Fundamente
5. Fassade
6. Fenster, Türen und Portale
7. Steinmetzarbeiten
8. Barrierefreier Zugang
9. Umsetzung der Belange des Naturschutzes

Es ist eine Stellungnahme gem. Art. 7 Bayer. Denkmalschutzgesetz erforderlich.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0

Der Bau- und Verkehrsausschuss stimmt dem Antrag der Katholischen Kirchenstiftung Grammelkam, vertreten durch Herrn Dekan Blei – Antrag auf Erlaubnis nach Art. 7 Bayer. Denkmalschutzgesetz – Filialkirche „Maria Himmelfahrt“ in Preisenberg – Außenrenovierung, auf Fl.Nr. 400, Gemarkung Niederkam zu.

TOP 6 Gewerbegebiet Hachelstuhl - Widmung des Wendehammers

SACHVERHALTSVORTRAG:

Der Beschluss über den Namen des Wendehammers wurde in der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses am 07.11.2023 gefasst. Die Zufahrt bzw. der Wendehammer soll den Straßennamen „Hachelstuhl“ erhalten.

Der Wendehammer soll von der Einmündung in die Staatsstraße 2087 (Fl.Nr. 1021, Gemarkung Windten) bis zur Grundstücksgrenze Fl.Nr. 951, Gemarkung Windten als Ortsstraße „Hachelstuhl“ gewidmet werden.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 0

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt die Widmung des Wendehammers (Fl.Nr. 951/12, Gemarkung Windten) als Ortsstraße mit dem Namen Hachelstuhl.

Anfangspunkt: Einmündung in die Staatsstraße 2087 (Fl.Nr. 1021, Gemarkung Windten)

Endpunkt: Grundstücksgrenze Fl.Nr. 951, Gemarkung Windten

Länge: 35 m

TOP 7 Vergabe – Kanalbefahrung – Preisenberg Alt, Eierkam, Gärtnering, Oberdassing, Unterdassing

SACHVERHALTSVORTRAG:

Das Ing.- Büro Ferstl, Landshut hat im Auftrag der Gemeinde Kumhausen die Reinigung und TV-Untersuchung der Kanäle in den Gebieten Preisenberg Alt, Eierkam, Gärtnering, Oberdassing und Unterdassing ausgeschrieben.

Das Verfahren wurde als Angebotseinholung durchgeführt.

Die Submission fand am 21.11.2023 statt.

versendete Leistungsverzeichnisse: 6

eingereichte Angebote: 5

Die vorliegenden Angebote wurden formell, rechnerisch, technisch und wirtschaftlich durch das von der Gemeinde beauftragte Ing.- Büro Ferstl, Landshut geprüft.

wertbare Angebote nach Prüfung: 5

nichtwertbare Angebote: 0

Nach Wertung der Angebote ergibt sich folgende rechnerische Bieterreihenfolge:
(Summen brutto einschl. gewährter Nachlässe)

1. Pfaffinger GmbH, Passau	26.413,84 Euro brutto
2.	28.363,65 Euro brutto
3.	28.928,90 Euro brutto
4.	32.391,80 Euro brutto
5.	34.979,69 Euro brutto

Das Angebot der Fa. Pfaffinger aus Passau enthält keine spekulativen Einheitspreise in den preisbildenden Positionen, liegt im Rahmen des erwarteten Preisniveaus und ca. 7,4 % unter dem Angebot des Zweitbieters.

Die Fa. Pfaffinger ist dem Ing.-Büro als eine zuverlässige Fachfirma für die Kanal-TV Untersuchung bekannt. Es wird empfohlen den Auftrag an die Firma Pfaffinger zu vergeben.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 0

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt den Auftrag für die Reinigung und TV-Untersuchung der Kanäle in den Gebieten Preisenberg Alt, Eierkam, Gärtnering, Oberdassing und Unterdassing der Firma Pfaffinger GmbH, Passau mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 26.413,84 Euro zu erteilen.

Gemeinderatsmitglied Sigl kommt zur Sitzung.

TOP 8 Anfragen

TOP 8.1 Winterdienst Geh- und Radweg Preisenberger Hauptstraße

SACHVERHALTSVORTRAG:

Gemeinderatsmitglied Dr. Barth fragt an, warum der Geh- und Radweg entlang der Preisenberger Hauptstraße nur auf einer Seite geräumt wurde.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Verwaltung dies mit dem Bauhof erörtern wird.

TOP 8.2 Winterdienst Geh- und Radweg entlang der B 15

SACHVERHALTSVORTRAG:

Gemeinderatsmitglied Dr. Barth fragt an, warum der Geh- und Radweg entlang der B 15 auf Höhe des Lidl Supermarktes nicht geräumt ist und ob die Räum- und Streupflicht hier beim Grundstückseigentümer liegt.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Räum- und Streupflicht hier bei der Gemeinde liegt. Der Geh- und Radweg konnte nicht geräumt werden, da die Räumfahrzeuge vom Staatlichen Bauamt den Schnee von der B 15 auf den begleitenden Geh- und Radweg räumen. Von hier kann unser Boki den Schnee nicht weiter räumen.

TOP 8.3 Winterdienst Hauserweg

SACHVERHALTSVORTRAG:

Gemeinderatsmitglied Petermaier fragt an, ob der Hauserweg im Räumplan des Bauhofs vorgezogen werden kann. Am vergangenen Samstag wurde die Feuerwehr zum Einsatz alarmiert und der Hauserweg war zu diesem Zeitpunkt noch nicht geräumt. Das Einsatzfahrzeug der Feuerwehr Windten konnte nur mit Mühe und Not den Hauserweg verlassen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Nebenstraßen erst mit dem Boki geräumt werden können, wenn die Hauptstraßen von einem größeren Räumfahrzeug geräumt worden sind. Aufgrund dieses Ablaufs, kann es zu Verzögerungen kommen.

TOP 8.4 Offizielle Verabschiedung des Mitarbeiters Herrn Josef Sonnleiter aus dem Bau- und Verkehrsausschusses

SACHVERHALTSVORTRAG:

Der Vorsitzende verabschiedet offiziell den Mitarbeiter Herrn Josef Sonnleitner aus dem Bau- und Verkehrsausschuss, der hier über 25 Jahre stets zuverlässig als Schriftführer an den Sitzungen teilgenommen hat.

Kumhausen, den 04.03.2024

Thomas Huber
1. Bürgermeister

Alexander Kramschuster
Protokollführer/-in